



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2023

Freitag, 14. April 2023

Nummer 15

AMTLICHE NACHRICHTEN

Krämermarkt auf dem Schlosshof in Großengstingen

Am **Dienstag, 18. April 2023** findet von 09.00 – 16.00 Uhr in Großengstingen auf dem Schlosshof ein Krämermarkt statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, den Markt zu besuchen.

Dicht an dicht findet man auf dem Engstinger Krämermarkt Nützliches, Bewährtes oder Leckeres. Hier kommt jeder auf seine Kosten.

Unter anderem kommt ein Messerschleifer und gibt Gelegenheit, Messer und Scheren schärfen zu lassen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Händler laden zum Besuch der Verkaufsstände ein und freuen sich auf Ihren Besuch.

Kommunale Lärmaktionsplanung der Gemeinde Engstingen Lärmspaziergänge an den Ortsdurchfahrten der Bundesstraße zur Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Erstellung eines Lärmaktionsplans zur kommunalen Lärmaktionsplanung der Gemeinde Engstingen, wollen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern Lärmspaziergänge zur Bürgerbeteiligung durchführen.

Nach einer Vorabinformation und inhaltlichen Einführung in das Thema wollen wir uns gemeinsam direkt vor Ort an den Ortsdurchfahrten der B 313 Großengstingen und der B 312 Kleingengstingen einen Eindruck von der derzeitigen Situation und von der täglichen Belastung der Anwohner verschaffen.

Der Lärmspaziergang für den Ortsteil Großengstingen findet am Freitag, den 21.04.2023 von 16.00 – 18.00 Uhr statt, Startpunkt ist die TV-Halle in der Trochtelfinger Straße.

Der Lärmspaziergang für den Ortsteil Kleingengstingen findet am Freitag, den 28.04.2023 von 16.00 – 18.00 Uhr statt, Startpunkt ist das Feuerwehrgerätehaus Kleingengstingen.

Wir laden insbesondere alle von Lärm betroffenen Anwohner der Ortsdurchfahrten B 313 und B 312 aber auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an den Lärmspaziergängen ein.

Altersjubilare

Ortsteil Kleingengstingen

15.04.2023 Frau Gisela Maria Frey

90 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, vor allem Gesundheit.

„Anonyme bzw. namenlose“ Hinweise an die Gemeindeverwaltung

Immer wieder erreichen die Gemeindeverwaltung derzeit anonyme Schreiben mit Hinweisen oder Beschwerden. In den allermeisten Fällen laufen solche anonyme Hinweise, Beschwerden und Anschuldigungen ins Leere.

Die Gemeindeverwaltung ist jedoch bestrebt, alle Anliegen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu bearbeiten und für Abhilfe zu sorgen.

Eine vernünftige Ermittlung oder ein Nachgang in einer Angelegenheit kann aber nur erfolgen, wenn uns ein Ansprechpartner für Rückfragen bekannt ist.

Ein anonymes Schreiben kann aufgrund des fehlenden Adressaten nicht beantwortet werden und es können auch keine Rückfragen gestellt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf Wunsch wird ein Name bei Informationen ausdrücklich vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Wir bitten bei ernsthaftem Interesse an der Klärung eines Anliegens oder eines Sachverhaltes, keine anonymen Briefe an die Gemeindeverwaltung zu senden, sondern korrekt und vollständig mit dem jeweiligen Namen und der entsprechenden Anschrift.

Suchraumkarten zum Ausbau erneuerbarer Energien des Regionalverbands Neckar-Alb sind online

Regionalverband Neckar-Alb startet breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Regionalverband Neckar-Alb hat im Rahmen der Planungsoffensive für erneuerbare Energien inzwischen mit einem breiten Beteiligungsprozess für die Öffentlichkeit begonnen.

Ziel dieser Planungsoffensive ist die Umsetzung der gesetzlichen Flächenvorgaben zur Ausweisung von Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft und der Freiflächenphotovoltaik.

Nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (2023) müssen als Flächenziele mindestens 2 % der Regionsfläche im Regionalplan zum Ausbau erneuerbarer Energien ausgewiesen werden. Für Windkraft sind hierbei 1,8 % und für Freiflächen-PV 0,2 % der Regionsfläche vorgesehen.

Das Verfahren dient insbesondere dazu, entsprechende Vorranggebiete für Windkraftanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen auszuweisen und die noch vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten auf der Ebene des Regionalverbands in enger Abstimmung mit den Kommunen zu nutzen.

Sollte am Ende des Planungsverfahrens das regionale Flächenziel von 1,8 % der Regionsfläche für Windkraftanlagen verfehlt



werden, entsteht für Grundstückseigentümer und Projektentwickler eine sogenannte „Super-Privilegierung“ und es droht der Verlust jeglicher räumlicher Steuerungsoptionen sowohl auf regionaler wie auch auf kommunaler Ebene.

Die nun veröffentlichten Suchraumkarten zeigen die Spielräume in denen im weiteren Planungsprozess geeignete Wind- und Solarflächen gefunden werden können. Die Suchraumkarten zeigen jedoch noch nicht die konkreten Flächenausweisungen für Windenergie oder Freiflächen-PV.

Dem Regionalverband ist bei diesem Planungsprozess eine frühzeitige und breite Öffentlichkeitsbeteiligung wichtig. Aus diesem Grund wurden interaktive Suchraumkarten veröffentlicht, die eine genaue Information zu den einzelnen Suchräumen ermöglichen. Die Suchraumkarten zur Windenergie und zur Freiflächenphotovoltaik finden Sie unter <https://www.suchraumkarte-wind.de>.

Weitere Informationen rund um die Planungsoffensive für erneuerbare Energien des Regionalverbands finden Sie auch unter [https://www.rvna.de/Startseite/Regionalplanung/Erneuerbare +Energien.html](https://www.rvna.de/Startseite/Regionalplanung/Erneuerbare+Energien.html).

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023 – Fortsetzung –

Bewerbung der Gemeinde Engstingen um eine Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb - Beratung und Beschlussfassung zur Abgabe einer Bewerbung

Wie der Presse und der Berichterstattung bereits vielfach zu entnehmen war, läuft derzeit die Erweiterungsrunde für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Bereits im Jahr 2006 hat sich die Gemeinde Engstingen für einen möglichen Beitritt zum Biosphärengebiet interessiert, diesen schlussendlich jedoch nicht vollzogen.

Mit der nun anstehenden Gebietserweiterung besteht für die Gemeinde Engstingen abermals und voraussichtlich letztmals die Möglichkeit, dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb beizutreten. Übergeordnetes Ziel des Biosphärengebiets ist die Umsetzung von nachhaltigen Modellprojekten, die ökologische, ökonomische und soziale Interessen zusammenführen.

Derzeit ist das Biosphärengebiet Schwäbische Alb eine von weltweit 738 Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB).

In dem Gebiet sollen Mensch und Natur profitieren und es ist ein Schutzgebiet gemäß BNatschG und LNatschG.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Baden-Württemberg, der drei Landkreise Reutlingen, Esslingen und Alb-Donau-Kreis sowie aus 29 Kommunen mit insgesamt ca. 146.000 Einwohnern.

Derzeit ist das Biosphärengebiet Schwäbische Alb 85.300 ha groß und soll auf eine Maximalfläche von 120.000 ha erweitert werden.

Das Biosphärengebiet ist auf den einzelnen Gemarkungen und Flächen in 3 Zonen mit folgenden Schwerpunkten aufgeteilt:

Entwicklungszone (aktuell 55%):

- Lebens- und Wirtschaftsraum der Bevölkerung.
- Keine Einschränkungen für land- und forstwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung und Bauvorhaben.

Pflegezone (aktuell 42%):

- Schutz artenreicher Kulturlandschaften („Schutz durch Nutzung“).

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

- Als Pflegezonen kommen nur bestehende Schutzgebiete in Frage: NSG, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Schonwälder, flächenhafte Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope.

Kernzone (aktuell 3%):

- Urwälder von morgen („Schutz vor Nutzung“).
- Als Kernzonen kommen Waldflächen im Eigentum der öffentlichen Hand in Frage (z.B. Hang- und Schluchtwälder, Buchenwälder und weitere Kriterien).

Handlungsfelder, in denen das BSG aktiv ist:

- Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung, Wertschöpfungsketten, nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung & Monitoring, historisch kulturelles Erbe, Naturschutz

Leitbilder des BSG:

- Förderung einer nachhaltigen und naturschutzorientierten Regionalentwicklung.
- **Freiwillige Teilnahme und Partizipation** relevanter Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten.
- Anstreben von Win-Win Situationen zwischen Landnutzung und Naturschutz.

Partizipation ist zentral im BSG:

- Das Biosphärengebiet lebt vom Engagement, der guten Kooperation und den Ideen seiner Akteurinnen und Akteure. Sie alle prägen das Biosphärengebiet.

Ziel der Gebietserweiterung

Schaffung eines weiteren Mehrwerts für das Biosphärengebiet als Modellregion für nachhaltige Entwicklung

1) Mitgliedskommunen, die weitere Flächen einbringen möchten

- Mitgliedskommunen haben Vorrang vor neuen Kommunen bei Gebietserweiterung
- Erfüllung von MUSS-Kriterien zwingend erforderlich (v.a. Kriterien der UNESCO & MAB-Nationalkomitee)

2) Neue Kommunen, die dem Biosphärengebiet beitreten möchten

Aufnahme durch Bewerbungsverfahren basierend auf einem umfangreichen Kriterienkatalog und zusätzlichen MUSS-Kriterien

MUSS-Kriterien für neue Kommunen:

- Veranschlagte maximale Flächengröße des BSG: 120.000 ha
- Kernzonenanteil: $\geq 3,5\%$
- Pflegezonenanteil: $\geq 10\%$
- Summe Kernzonen- und Pflegezonenanteil: $\geq 20\%$
- Entwicklungszonenanteil: $\geq 50\%$
- Kernzonen müssen vollständig von Pflegezonen umgeben sein.
- Kernzonengröße: > 50 ha
- Rechtliche Sicherung der Kernzone durch Biosphärengebiets-VO.
- Pflegezonen als NSG oder gleichwertig rechtlich gesichert.
- Beitrag zu Alleinstellungsmerkmal (Hang- und Schluchtwälder).
- Beteiligung an der Finanzierung des BSG (30% Kommunen, 70% Land BW).
- Räumlicher Anschluss an bestehende Gebietskulisse.
- Beibehaltung einer geschlossenen Gebietskulisse.
- Akzeptanz des Beitritts durch Akteurinnen und Akteure sowie Bevölkerung.
- Lage in den Naturräumen Schwäbische Alb und Albvorland.
- Erhaltung des Kulturraums der Schwäbischen Alb und des Albvorlands.
- Beibehaltung und Stärkung der gemeinsamen regionalen Identität.



- Unterlassung von Holzernstmaßnahmen auf designierten Kernzonenflächen.
- Etablierung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf kommunalen Flächen.
- Einbringen von Kern- und Verbindungsflächen gemäß Bio-topverbund.
- Weitere Beitrittsvoraussetzung:
Einbringung von weiteren Kernzonen (0,5-1%) über das Mindestkriterium hinaus, alternativ (weniger favorisiert):
Übernahme finanzieller Mehraufwand

In zwei Informationsveranstaltungen am 15.02.2023 wurden sowohl die Landwirte als auch der Gemeinderat über das Verfahren und die Inhalte zur Erweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ausführlich informiert.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit Bürgerworkshop am 22.03.2023 wurde auch die Öffentlichkeit zu diesem Thema beteiligt und gehört. In diesem Bürgerworkshop wurden zu den verschiedenen Themenbereichen Kommunale Entwicklung, Wald, Holz und Jagd, Tourismus und Gastronomie, Regionalvermarktung, Naturschutz, Kultur und Geschichte sowie Bildungsangebote für nachhaltiges Handeln seitens der Bürgerschaft mehr Chancen als Risiken benannt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte nun in einem nächsten Schritt seitens der Gemeinde Engstingen eine Bewerbung um Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb abgegeben werden um am weiteren Bewerbungsverfahren teilnehmen zu können. Sofern keine Bewerbung abgegeben wird, wäre die Chance für eine Aufnahme in das Biosphärengebiet vertan.

Im anschließenden Beitrittsverfahren sind dann die weiteren Themen und Positionen zur Einbringung von Fläche sowie zur Festlegung von Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen zu bearbeiten, zu diskutieren, zu verhandeln und festzulegen.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die Verwaltung mit dem Bundesforstbetrieb Heuberg, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, bezüglich einer möglichen Einbringung der Fläche „Schaufelbuch“, ehemaliges Militär- und Übungsgelände zwischen dem Gewerbepark Haid und Meidelstetten, in Kontakt steht. Nach einer möglichen Entscheidung im Hinblick auf eine Bewerbung der Gemeinde Engstingen um Aufnahme in das Biosphärengebiet können diese Gespräche intensiviert werden.

Bis zur verbindlichen Beitrittserklärung besteht für die Gemeinde Engstingen immer noch die Möglichkeit, die Bewerbung zurückzuziehen und den Beitrittsprozess abzubrechen.

Weitere, detaillierte Informationen sind der Internetseite des Biosphärengebiets Schwäbische Alb unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/gebietserweiterung> zu entnehmen.

Im Rahmen der Beratung und Diskussion wurden im Gemeinderat die unterschiedlichen Standpunkte und Argumente zu den Chancen und Risiken sowie zum Aufwand und Mehrwehrt für oder gegen die Abgabe einer Bewerbung ausgetauscht.

Im Anschluss an die Diskussion hat der Gemeinderat letztlich bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich wie folgt beschlossen:

1. Die Gemeinde Engstingen bewirbt sich um die Aufnahme in das Biosphärengebiet Schwäbische Alb.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Büro Künster die entsprechenden Bewerbungsunterlagen auszuarbeiten und die Bewerbung einzureichen.

Haushaltsplan der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2023

Aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

I. Allgemeines

Wirtschaftliche Entwicklung

Zum Stand der Einbringung des Haushaltsplans am 15.03.2023 stellen sich die Rahmenbedingungen wie folgt dar: Die Einschätzung über die wirtschaftliche Entwicklung für das laufende Jahr fällt nunmehr positiver aus als noch im Herbst 2022 angenommen. Für das Jahr 2023 wird trotz der Energiekrise und Inflation sowie eventueller weiterer Zinserhöhungen ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent erwartet.

Aufgrund des starken Preisanstiegs für Energieprodukte und weiterer Rohstoffe (wie Getreide) sowie für Nahrungsmittel seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine betrug die Inflationsrate im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt 7,9 Prozent. Wenngleich von einer weiterhin erhöhten Jahresteuersatzrate auszugehen ist, sollten die Inflationsraten im Euroraum im Jahresverlauf 2023 allmählich langsamer steigen (rückläufige Trendwende). Entlastungen resultieren aus der Preisdeckelung für Strom und Erdgas. Zudem wird erwartet, dass die weltweiten Lieferketten wieder besser funktionieren und sich demnach auch die Vorprodukte für die industrielle Fertigung und Produktion nicht mehr so sehr wie in 2022 verteuern werden. Prognosen zufolge wird die Inflationsrate in Deutschland in 2023 durchschnittlich rund 6,0 Prozent betragen und demnach weiter hin die Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB-Ziel: 2,0 Prozent/Jahr) deutlich überschreiten. Von weiteren Zinserhöhungen in den kommenden Monaten ist auszugehen.

Der Angriffskrieg von Russland und die Unsicherheit über den weiteren Verlauf belastet ebenfalls die globalen politischen Beziehungen und stellt weiterhin eine Unsicherheit für eine belastbare wirtschaftliche Prognose Deutschlands dar. Zugleich ist auch die bestehende Preisentwicklung der Rohstoffe sowie die Problematik von verlässlichen Lieferketten entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

II. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat verabschiedete den Haushalt 2021 am 24.03.2021 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2021 in EUR
Ordentliche Erträge	11.415.950
Ordentliche Aufwendungen	11.534.200
Ordentliches Ergebnis	-897.950
Sonderergebnis	300.000
Gesamtergebnis	-597.950

b) Finanzhaushalt

	2021 in EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-82.250
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-2.478.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	814.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-1.746.250

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2021 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	1.000.000

Die Rahmenbedingungen gestalteten sich im Jahr 2021 deutlich besser, als zunächst angenommen.



Auf Basis der vorliegenden Zahlen wird von folgenden voraussichtlichen Ergebnissen ausgegangen:

	2021 in EUR
Ordentliches Ergebnis	rd. 610.000
Sonderergebnis	rd. 500.000
Gesamtergebnis	rd. 1.110.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	rd. 1.499.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	rd. -2.271.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	rd. -186.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand	rd. -958.000

In die Ergebnisrücklage können 1.110.000 EUR abgeführt werden. Die Gemeindekasse konnte im Gesamtjahr 2021 die Liquidität gewährleisten. Diese verringerte sich um rd. 958.000 EUR auf 2,95 Mio. EUR. Die vorgesehene Kreditaufnahme musste im Jahr 2021 noch nicht Anspruch genommen werden und wurde auf das Jahr 2022 übertragen.

Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden. Zwar wurde mittlerweile die Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) fertiggestellt, jedoch konnten die sehr umfangreichen Arbeiten zur Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses 2020 noch nicht abgeschlossen werden. Auch ist hier aufgrund der Komplexität der Finanzwesensoftware Unterstützung durch externe Dienstleister notwendig.

Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat verabschiedete den Haushalt 2022 am 30.03.2022 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2022 in EUR
Ordentliche Erträge	14.224.700
Ordentliche Aufwendungen	14.438.200
Ordentliches Ergebnis	-213.500
Sonderergebnis	36.000
Gesamtergebnis	-177.500

b) Finanzhaushalt

	2022 in EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	583.700
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	-5.491.700
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.314.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-1.594.000

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2022 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.500.000

Auch das Jahr 2022 verlief wirtschaftlich besser, als in den Planungen angenommen.

Auf Basis der vorliegenden Zahlen wird von folgenden voraussichtlichen Ergebnissen ausgegangen:

	2022 in EUR
Ordentliches Ergebnis	rd. 750.000
Sonderergebnis	rd. 50.000
Gesamtergebnis	rd. 800.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	rd. 1.829.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	rd. -1.770.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	rd. -148.000
Änderung Finanzierungsmittelbestand	rd. -89.000

In die Ergebnisrücklage können voraussichtlich 800.000 EUR abgeführt werden.

Die Gemeindekasse konnte im Gesamtjahr 2022 die Liquidität gewährleisten. Diese verringerte sich um rd. 89.000 EUR auf 2,89 Mio. EUR. Die vorgesehene Kreditaufnahme für das Jahr 2022 musste noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Lediglich die Sonderfinanzierung für das Baugebiet Schafäcker mit einer Kontokorrentlinie in Höhe von 1,9 Mio. EUR wurde in Anspruch genommen. Zum 31.12.2022 betrug der Stand der Sonderfinanzierung rd. 530.000 EUR. Die weitere Kreditermächtigung wird auf das Jahr 2023 übertragen. Die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 mitgeteilt werden.

III. Haushaltsplan 2023

Der vorliegende Haushaltsplan ist im Buchführungssystem der Doppik bzw. des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erfasst worden. Für die Kommunen in Baden-Württemberg ist ab dem 01.01.2020 verpflichtet vorgeschrieben, ihre Buchführung von dem bisherigen System der Kameralistik auf eine kommunale doppelte Buchführung (Doppik) mit den Kernelementen Ergebnishaushalt (vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzhaushalt (vergleichbar mit einer Cash-Flow-Rechnung) und Bilanz umzustellen.

Eckdaten der Haushaltsplanung 2023

Die Haushalts- und Finanzplanung basieren bezüglich der Berechnung der Einkommen- und Umsatzsteueranteile 2023, des Familienleistungsausgleiches, der Finanzaufweisungen im FAG und der abzuführenden Finanzausgleichumlage auf dem Haushaltserlass des Landes für das Jahr 2023, den Berechnungen des Statistischen Landesamtes sowie der Regionalisierung der Novembersteuerschätzung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg.

Die Rahmendaten bewegen sich auf der Einnahmeseite (Orientierungsdaten des Haushaltserlasses, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) für die Haushaltsplanung auf folgenden Niveau: Der Anteil an der Einkommensteuer für die Gemeinden liegt bei rd. 7,76 Mrd. € (Vorjahr Plan: 7,0 Mrd. €), der Grundkopfbetrag wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.547 € je Einwohner (Vorjahr: 1.499 €/Einw.) festgesetzt. Für die Berechnungen der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich liegen für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Engstingen 5.281 Einwohner (Vorjahr: 5.211 Einwohner) zugrunde.

Aufgrund des Ukraine-Kriegs und der sich daraus ergebenden dynamischen Entwicklungen sind Prognosen nach wie vor schwer zu treffen. Welche Auswirkungen sich im Detail ergeben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand vorhersehen. Es empfiehlt sich wie in den vergangenen Jahren, die offiziellen Prognosen und Schätzungen zu beobachten und diese als Basis des weiteren Handelns zu nehmen.

1. Ergebnishaushalt

Die Ansätze des Ergebnishaushalts 2023 stellen sich im Wesentlichen wie folgt (Nennung in der Reihenfolge der Nummern im Ergebnishaushalt) dar:

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben: 7.146.400 € (Vj.: 7.024.200 €)

Darunter:

- Grundsteuer B mit insgesamt 660.000 €, hiervon entfallen 535.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 125.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gewerbesteuer mit insgesamt 2.300.000 €, hiervon entfallen 1.210.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 1.090.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3.540.000 € (Vj.: 3.235.800 €)



- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 256.900 € (Vj.: 244.900 €)
- Vergnügungssteuer mit 60.000 € (Vj.: 45.000 €)
- Hundesteuer mit 32.000 € (Vj.: 27.000 €)
- Leistungen nach dem Familienausgleich mit 273.600 € (Vj.: 256.900 €)

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen: 5.102.500 € (Vj.: 4.807.100 €)

Darunter:

- Schlüsselzuweisungen vom Land mit 3.267.300 € (Vj. 3.133.100 €)
- Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (Schullastenausgleich, Betrieb Kindertages-einrichtungen, Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 1.686.800 € (Vj.: 1.526.200 €)
- Zuweisungen von Gemeinden und vom Landkreis (Interkommunaler Kostenausgleich; Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 147.000 € (Vj.: 147.800 €)

Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge: 563.100 € (Vj.: 547.800 €)

In der Doppik werden nicht nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen die der Gemeinde für getätigte Investitionen geleistete Zuschüsse aufgelöst, sondern in allen Bereichen, für die die Gemeinde Zuschüsse für noch bestehende Anlagen erhalten hat. Darunter fallen Auflösungen von Ausgleichstockzuschüssen, Zuschüssen aus der Fachförderung (Kindergärten, Schulbau, etc.). Aus diesen Auflösungen von Zuschüssen entstehen Erträge in Höhe von rund 160.800 € (Vj.: 132.900 €).

Im Kernhaushalt werden hier die Erschließungs- und Anschlussbeiträge aufgelöst. Hieraus ergeben sich Erträge in Höhe von 402.300 € (Vj. 414.900 €).

Nr. 4 Sonstige Transfererträge: 0 € (Vj.: 0 €)

Keine Ansätze veranschlagt.

Nr. 5 Entgelte für öffentliche Einrichtungen oder Einrichtungen: 1.033.300 € (Vj.: 938.900 €)

Darunter:

- Verwaltungsgebühren mit 45.200 € (Vj.: 45.200 €)
- Friedhofsgebühren mit 75.700 € (Vj.: 63.800 €)
- Abwassergebühren mit 666.200 € (Vj.: 621.600 €)
- Kindergartengebühren mit 110.000 € (Vj.: 79.500 €)

Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelt: 548.400 € (Vj.: 521.400 €)

Darunter:

- Erträge aus Stammholzverkauf mit 342.600 € (Vj.: 357.000 €)
- Erträge aus Brennholzverkauf mit 83.500 € (Vj.: 65.000 €)
- Erträge aus Mieten und Pachten mit 81.300 € (Vj.: 60.800 €)
- Erträge aus der Erstattung der Kosten für die Anschlussunterbringung mit 75.000 € (Vj.: 79.000 €)

Nr. 7 Kostenerstattungen, Kostenumlagen: 193.200 € (Vj.: 164.500 €)

Darunter:

- Erträge aus Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 141.400 € (Vj.: 132.900 €)
- Erstattungen aus Gemeinsamer Waldarbeiterpartie: 38.400 EUR (Vj. 23.300 EUR)

Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge: 400 € (Vj.: 500 €)

Zinserträge aus Übernahme einer Bürgschaft.

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen: 0 € (Vj.: 0 €)

Keine Ansätze veranschlagt.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge: 200.900 € (Vj.: 220.300 €)

Darunter:

- Konzessionsabgabe mit 116.000 € (Vj.: 112.000 €)
- Säumniszuschläge u.ä.: 21.000 € (Vj.: 35.000 €)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Gebührenüberschussrückstellung): 54.900 € (Vj.: 66.200 €)

Nr. 11 Ordentliche Erträge (Summe 1 bis 10): 14.788.200 € (Vj.: 14.224.700 €)

Nr. 12 Personalaufwendungen: 3.212.100 € (Vj.: 2.951.700 €)

Bei der Planung der Personalausgaben wurde der Stellenmehrbedarf im Rahmen des Organisationsgutachtens sowie die laufenden Tarifverhandlungen berücksichtigt.

Nr. 13 Versorgungsaufwendungen: 0 € (Vj.: 0 €)

Keine Ansätze veranschlagt. Versorgungsen werden über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg ausbezahlt. Die von den Gemeinden erhobene Umlage ist unter den Personalaufwendungen veranschlagt.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 2.199.300 € (Vj.: 2.253.200 €)

Darunter:

- Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude u.ä. in Höhe von 292.800 € (Vj.: 413.700 €)
- Aufwand für Heizung mit 206.400 € (Vj.: 178.400 €)
- Aufwand für Strom mit 242.000 € (Vj.: 213.600 € (ohne Straßenbeleuchtung))
- Aufwand für Strom für die Straßenbeleuchtung: 47.900 € (Vj.: 47.900 €)
- Aufwand für EDV (Support, etc.): 133.000 € (Vj.: 110.000 €)
- Aufwand für die Fahrzeugunterhaltung: 123.300 € (Vj.: 131.200 €)
- Aufwand für Holzfällung und Aufbereitung: 102.300 € (122.600 €)
- Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel: 70.700 € (Vj.: 70.700 €)
- Aufwand für Jugendsozialarbeit (Personalkostenerstattung) in Höhe von 161.000 € (161.600 €)

Nr. 15 Abschreibungen: 1.541.900 € (Vj.: 1.411.200 €)

Mit der Einführung der Doppik ist der vollständige Ressourcenverbrauch abzubilden. Bisher erfolgte die Abbildung der Abschreibungen lediglich bei den kostenrechnenden Einrichtungen. Im NKHR werden aus jedem Vermögensgegenstand Abschreibungen ermittelt.

Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen: 74.800 € (Vj.: 65.600 €)

Darunter:

- Zinsen für Kredite in Höhe von 70.000 € (Vj.: 61.000 €)
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer: 4.000 €

Nr. 17 Transferaufwendungen: 5.542.900 € (Vj.: 5.560.700 €)

Darunter:

- Betriebskostenerstattungen an Freie Kindergartenträger in Höhe von 1.492.000 € (Vj.: 1.484.000 €)
- Finanzausgleichsumlage mit 1.614.500 € (Vj.: 1.648.300 €)
- Kreisumlage mit 2.155.200 € (Vj. 2.108.300 €)
- Gewerbesteuerumlage mit 236.800 € (Vj.: 257.400 €)

Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen: 2.069.000 € (Vj.: 2.195.800 €)



Darunter:

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Ortsvorsteher, Gemeinde- und Ortschaftsräte, Entschädigung Feuerwehr Funktionsträger) mit 44.700 € (Vj.: 37.200 €)
- Geschäftsaufwendungen in Höhe von 232.100 € (Vj.: 213.800 €)
- Versicherungen mit 142.300 € (Vj.: 140.200 €)
- Kostenbeteiligung Kommunalen Ordnungsdienst und Gutachterausschuss: 39.000 € (Vj.: 36.000 €)
- Aufwendungen für Betreuung Kommunalwald und Holzverkauf in Höhe von 83.400 € (Vj.: 90.500 €)
- Betriebsführung Kläranlage: 172.000 € (Vj.: 156.000 €)
- Weiterleitung Grund- und Gewerbesteuer an Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid in Höhe von 1.102.800 € (Vj.: 1.297.600 €)

Nr. 19 Ordentliche Aufwendungen (Summe 12 bis 18): 14.640.000 € (Vj.: 14.438.200 €)

Nr. 20 Ordentliches Ergebnis: 148.200 € (Vj.: -213.500 €)

Nr. 21-23 Sonderergebnis 1.100.000 € (Vj.: 36.000 €)

Als außerordentliche Erträge sind 1.100.000 € aus Grundstücksverkäufen (Abrechnung Baugebiet Schafäcker) veranschlagt.

Nr. 24 Veranschlagtes Gesamtergebnis: 1.248.200 € (Vj.: -177.500 €)

2. Finanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt spiegelt im Bereich der lfd. Nr. 1 – 9 sowie 10 – 16 die Einzahlungen und Auszahlungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wieder, die gleichzeitig zur Veränderung der Liquidität führen. Keine Auswirkung auf die Liquidität haben die Auflösung der Ertragszuschüsse sowie die Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen.

Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (lfd. Nr. 17) in Höhe von 1.072.100 € (Vj.: Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 583.700 €).

Zu diesem Saldo ist noch der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs hinzuzurechnen (vgl. lfd. Nr. 31). Dieser setzt sich zusammen aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 3.871.600 € (Vj.: 996.100 €) sowie den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 4.296.500 € (Vj.: 6.487.800 €). Beim Vergleich mit den Vorjahren ist zu beachten, dass Maßnahmen, die für das Jahr 2022 geplant waren, jedoch nicht durchgeführt oder abgerechnet werden konnten, im Jahr 2023 erneut veranschlagt werden. Als Saldo ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 424.900 € (Vj.: 5.491.700 €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 3.871.600 € (Vj.: 996.100 €) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Grundstückserlöse: 1.880.000 €
- Abrechnung Zuschuss Maßnahmen Digitalpakt: 213.900 €
- Zuschüsse aus Ausgleichstock und Schulbauförderung Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule: 550.000 € (Restzahlungen)
- Zuschuss Ausgleichstock Erweiterung Kindergarten Kohlsetten: 210.000 €
- Erschließungs- und Anschlussbeiträge Baugebiet Schafäcker: 964.500 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen 4.296.500 € (Vj.: 6.487.800 €). Die finanziell wesentlichen Maßnahmen hierbei sind:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken: 500.000 €
- Sanierung Rathaus: 150.000 €
- Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule: 90.000 € (Restzahlung)

- Sanierung Fenster Gebäude G der Freibühlschule: 500.000 €
- Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr: 33.000 € (Restzahlung)
- Sanierung Sternbergstraße 2.+ 3. BA - Straßenbau: 124.000 € (Restzahlungen)
- Sanierung Sternbergstraße 2.+ 3. BA - Kanalisation: 53.000 € (Restzahlungen)
- Erweiterung Kindergarten Kohlsetten: 400.000 € (Restzahlungen)
- Baugebiet Schafäcker – Kanalisation: 550.000 € (Restzahlung)
- Baugebiet Schafäcker – Straßenbau: 850.000 € (Restzahlung)

Die investiven Maßnahmen sind der Investitionsübersicht sowie dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

Nr. 32/Nr. 36 Veranschlagter Zahlungsmittelbedarf bzw. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2023

Unter Berücksichtigung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich insgesamt ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 647.200 €. Die Tilgungsleistungen sowie die Neuaufnahme von Darlehen werden hierzu noch addiert bzw. abgezogen, so dass sich am Ende eine Finanzierungsmittelveränderung in Höhe von 447.200 € ergibt.

Gedeckt wird dieser Bedarf an liquiden Mitteln mit den aus dem Jahre 2022 übertragenen liquiden Mitteln in Höhe von rd. 2.889.000 € sowie einer Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 1.900.000 €. Diese setzt sich zusammen aus einem im Jahr 2022 noch nicht in Anspruch genommenen Kreditrahmen der Sonderfinanzierung für das Baugebiet Schafäcker sowie aus einer im Jahr 2022 ebenfalls nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 600.000 EUR, die auf das Jahr 2023 übertragen wird. Eine Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 ist nicht vorgesehen.

Für das Jahr 2023 stehen der Gemeinde ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

3. Schuldenstandsübersicht

Stand 01.01.2022	1.615.614,41 €
Tilgung 2022 (ohne Umschuldung)	148.080,34 €
Zugang 2022 (Sonderfinanzierung Baugebiet Schafäcker/tats. Inanspruchnahme)	530.760,15 €
Stand 31.12.2022 / 01.01.2023	1.998.294,22 €
Tilgung 2022 (inkl. Ablösung Sonderfinanzierung Baugebiet Schafäcker)	2.055.580,34 €
Kreditermächtigung 2022	600.000,00 €
Kreditermächtigung 2022 (Sonderfinanzierung Baugebiet Schafäcker)	1.369.239,85 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2023	1.911.953,73 €

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2023 ergibt pro Einwohner einen Betrag von 378 €

Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2022 ergab pro Einwohner 362 €

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden (ohne Eigenbetriebe) zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 379 €/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt).

4. Finanz- und Investitionsplanung

Die Haupteinnahmearten der Gemeinde Engstingen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Erfreulicherweise haben sich die Gewerbesteuererinnahmen ebenfalls sehr positiv entwickelt und verbleiben auf, für Engstinger Verhältnisse, hohem Niveau. Trotz der positiven Lage im Jahr 2023 weisen die Finanzplanungsjahre 2024 – 2026 im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag aus. Dieser kann durch die Entnahmen aus der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden. Mit Blick auf die Zukunft muss die Ertrags- und Aufwandssituation



weiterhin unter dem Aspekt „Wie wir Erträge verbessern und Aufwendungen minimieren“ beobachtet werden. Es stellt sich die Frage, an welchen derzeitigen Standards festgehalten werden kann bzw. wo sind Standards zu überdenken. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass die Verwaltung sehr wirtschaftlich arbeitet, jedoch an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gelangt, so dass es hier ohne Stellenneuschaffungen nicht mehr gehen wird. Durch die ständige Aufgabenweiterentwicklung und Aufgabenübertragung der Bundes- und Landespolitik auf die Kommunen, wurden hier die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht. Für die Kommunen bedeutet dies leider auch, Stellen für übertragene Aufgaben schaffen zu müssen, ohne hierfür auskömmlich finanziert zu werden. Auch entwickelt sich u.a. die Kindergarten- und der Schullandschaft permanent weiter und schafft beständig neue Herausforderungen (z. Bsp. Anspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule; Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten um die Berufstätigkeit weiter zu fördern). Durch die mittelfristige Erweiterung des Kindergartens in Kleinengstingen im U3- und Ü3-Bereich soll dieser Entwicklung für den Bereich der Kindergartenkinder Rechnung getragen werden. Durch die Einstellung von Planungsstellen für die Neuplanung einer Interkommunalen Kläranlage sowie des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses werden zwei kommunal wichtige Maßnahmen in die Wege geleitet. Mit der Erweiterung des Kindergartens in Kleinengstingen ergeben sich allein hier drei finanziell höchstanspruchsvolle Vorhaben.

Neben der Erfüllung dieser Pflichtaufgaben dürfen die weiteren gemeindlichen Aufgaben wie z. Bsp. die energetische Sanierung der kommunalen Gebäude, die Ausweisung neuer Baugebiete oder die Ausstattung der örtlichen Einrichtungen (Feuerwehr/Bauhof) nicht vernachlässigt werden.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2023

Aus dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

I. Rückblick auf die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022

Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.03.2021 den Wirtschaftsplan 2021 beschlossen. Das Volumen der Sonderrechnung wurde festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 613.150 € und Aufwendungen in Höhe von 613.150 €. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 239.000 €.

Als Ergebnis des Wirtschaftsplans wurde sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 145.000 € vorgesehen. Diese musste im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen werden und wurde für das Jahr 2022 neu veranschlagt. Zum 01.01.2021 betrug der Schuldenstand der Sonderrechnung 612.468,89 €. Es wurden 43.829,54 € getilgt. Die Kreditermächtigungen in Höhe von 145.000 € wurden nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand am Ende des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt 568.639,35 €.

Zwischenzeitlich konnte der Jahresabschluss für das Jahr 2020 fertiggestellt werden, jedoch konnte aufgrund der komplexen Finanzwesensoftware der Jahresabschluss für das Jahr 2021 noch nicht erstellt werden. Auch wird hier derzeit noch Unterstützung durch einen externen Dienstleister benötigt. Bei den im Wirtschaftsplan unter dem Jahr 2021 ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um ein vorläufiges Rechnungsergebnis.

Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.03.2022 den Wirtschaftsplan 2022 beschlossen. Das Volumen der Sonderrechnung wurde festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 615.950 € und Aufwendungen in Höhe von 615.950 €. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 506.000 €.

Als Ergebnis des Wirtschaftsplans wurde sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 401.000 € vorgesehen. Diese wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen und wird auf das Jahr 2023 übertragen.

Zum 01.01.2022 betrug der Schuldenstand der Sonderrechnung 568.639,35 €. Es wurden 43.829,54 € getilgt. Die Kreditermächtigung in Höhe von 401.000 € wurde noch nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand am Ende des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt 524.809,81 €.

II. Das Wirtschaftsjahr 2023

Allgemeines

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.01.2020 auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts finden beim Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen ab dem 01.01.2020 weiterhin für die kommunalen Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Mit der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 17. Juli 2020 (GBl. S. 403) wurde das bisherige Wahlrecht im früheren § 12 Abs. 1 EigBG modifiziert bzw. konkretisiert. Es wurde geregelt, dass die Entscheidung, welches Rechnungssystem (HGB oder kommunale Doppik) im jeweiligen Eigenbetrieb zur Anwendung kommt vom Gemeinderat durch Regelung in der Betriebssatzung zu treffen ist. Erfolgt mit der Umstellung auf das neue Recht (spätestens zum 01.01.2023) keine Umstellung des bisherigen Rechnungswesens, d. h. es wird das bisherige Rechnungssystem (bisher HGB beim Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen) beibehalten, so ist keine sofortige Änderung der Betriebssatzung erforderlich (§ 19 Abs. 2 EigBG). Die Ergänzung ist dann spätestens bei der nächsten Änderung oder einem Neuerlass der Betriebssatzung durchzuführen. Den entsprechenden Beschluss zur Anpassung und Änderung der Betriebssatzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 30.11.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 gefasst.

Die Gliederung des Wirtschaftsplans weicht von seiner bisherigen Gliederung (Erfolgsplan und Vermögensplan mit Anlagen) ab dem Wirtschaftsplanjahr 2023 ab. Der Wirtschaftsplan besteht seit der Novellierung 2020 aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht (§ 14 Abs. 1 S. 3 EigBG). Der bisherige Vermögensplan ist entfallen bzw. wird durch den Liquiditätsplan ersetzt.

Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplan

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2023 der Wasserversorgung beträgt im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen je 732.700 €.

Der Gemeinderat hat den Wasserzins für das Jahr 2023 auf 3,01 €/m³ (zuvor 2,54 €/m³) zuzüglich Mehrwertsteuer erhöht. Berücksichtigt wurde hier, dass durch Zählergrundgebühren die Fixkosten des Wasserversorgungsbetriebs mit einem Betrag in Höhe von rd. 80.200 € abgedeckt werden. Als Verkaufsmenge wurden 210.000 m³ veranschlagt, der Erlös hieraus wird mit rd. 712.300 € angesetzt.

Somit wird den steigenden Kosten (deutlich erhöhte Kosten für den Fremdwasserbezug) Rechnung getragen und der Erfolgsplan ausgeglichen werden können. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Der Ansatz für den Fremdwasserbezug wird bei einer Bezugsmenge von 229.500 m³ mit 382.400 € angesetzt. Der Wasserverlust wird mit rund 9 % kalkuliert.

2. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm sind für die Sanierungsmaßnahme Schwefelstraße (2. + 3. BA) im Wasserleitungsnetz noch



Abschlusszahlungen in Höhe von insgesamt 58.100 € vorgesehen. Für die Abschlusszahlungen der Anschlussarbeiten des Baugebiets Schafäcker sind 273.400 € veranschlagt. Für die Sanierung der Wasserleitung und dem Ringschluss im Bereich der Zugangstreppe Panoramastraße werden 69.100 € bereitgestellt. Für eventuell weitere notwendige Maßnahmen im Wasserleitungsnetz sind 70.000 € vorgesehen. Für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind als Verfügungssumme 20.000 € veranschlagt.

Die Liquiditätsplanung für das Wirtschaftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar: Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich aus den Planansätzen ein Zahlungsüberschuss in Höhe von 116.400 €. Die Investitionstätigkeit ist mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 490.600 € veranschlagt. Somit ergibt sich zunächst ein Finanzierungsmittelbedarf mit 374.200 €. Diesem stehen aus der Finanzierungstätigkeit Einzahlungen aus Krediten (561.000 €) und Beiträgen (70.000 €) und Auszahlungen aus Tilgungen (60.000 €) und Zinsen (12.000 €) gegenüber. Unter Einbeziehung des Überschusses in Höhe von 559.000 € aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine Veränderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von 184.800 €. Unter Berücksichtigung des Standes der liquiden Mittel zu Jahresbeginn in Höhe von rd. -159.000 € ist dieser Überschuss notwendig, um die Finanzierungslücke des Eigenbetriebs Wasserversorgung abzudecken.

Die Einzahlungen aus Krediten setzen sich zusammen aus der aus dem Jahr 2022 übertragenen Kreditemächtigung in Höhe von 401.000 € sowie aus der Neuaufnahme für das laufende Jahr in Höhe von 160.000 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 250.000 € festgesetzt.

3. Schuldenstandsübersicht

Der Schuldenstand der Wasserversorgung beträgt bei 5.281 Einwohnern

am 01.01.2023	524.809,81 €	100 €/EW
Tilgung 2023	57.854,54 €	
Kreditemächtigung	561.000,00 €	
Stand 31.12.2023	1.027.955,27 €	195 €/EW

Der Landesdurchschnitt für Eigenbetriebe bei Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 591 €/Einwohner (Quelle: Schuldenstatistik Statistisches Landesamt).

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendarbeit Engstingen

Das Jugendhaus bleibt vorerst noch geschlossen.

Bei Fragen gerne an Frau Anja Jakubowski wenden unter der Tel. 0163 7404312 oder per E-Mail: a.jakubowski@mariaberg.de
Bürozeiten:

Dienstag: 11.30 – 13.00 Uhr Büro der Schulsozialarbeit SSA in der Freibühlschule

Donnerstag: 15.00 – 17.00 Uhr Büro im Jugendhaus

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Telefonisch und per Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Donnerstag zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Liebe Mitmenschen mit Lebenserfahrung!

"Also Muddr, Vaddr, wa duaschd denn wieder? ? Worum steckat deine Zahnprothese in de Hausschuah?? Willkommen in der Anderwelt!

Wenn Angehörige plötzlich -in unseren Augen- merkwürdige Dinge tun, die Vergesslichkeit zunimmt, das "normale" Alltagswerk nicht mehr präsent zu sein scheint, dann "wabert" das nebulöse Wort Demenz über der ganzen Familie. Inzwischen ist es in unserer Gesellschaft stärker angekommen; was dies für Betroffene bedeutet, ist für uns kaum nachvollziehbar. Um ansatzweise nachzuvollziehen, was da mit einem geschieht, wie sich das anfühlt, was es auslöst, haben engagierte Menschen zu diesem Thema eine Möglichkeit zur Selbsterfahrung ausgetüftelt!

Ich lade Sie herzlich ein, Ängste abzubauen und sich diesem "wabernden Demenzgeist" einmal gegenüberzustellen. Wenn Tabus ans Licht kommen, verlieren sie ihren Schrecken!

Frau Pasquazzo vom PORT und ich werden da sein und Ihre Fragen beantworten und Sie durch diesen Parcours leiten.

Wo: kath. Bücherei Großengstingen

Wann: 21.04.23, 16.00-18.00 Uhr

Übrigens auch Interessant für Enkelkinder und Teenager!

Markungsputzete

Am 22. April frönen wir Engstinger unserem liebsten Hobby: putza, sauberhalta, veschbra!

An alle Großeltern:

Wer sich bei mir als Großeltern-Enkel-Team anmeldet bis zum 20.04.23 kann einen Preis gewinnen: wer die meisten Müllsäcke voll bekommt (mit Beweisfoto!) wird der Umwelt-Held 2023 also, wer schafft es, die Enkel zu motivieren mitzumachen??

Ich freue mich auf ihre Anmeldungen!

(Tel./Mail/Zettel ins Rathaus)

Ihre Silke Kunz-Wernicke

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28



Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:
0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 15.04. Apotheke Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125 9 43 77 70
So, 16.04. Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122 96 06

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10
a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15
oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,
Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,
Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 10.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel. 07121 480 4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Informationsveranstaltung zum Thema Wolf und Weidezaun

Das Kreislandwirtschaftsamt des Landkreis Reutlingen lädt zur Informationsveranstaltung zum Thema „Wolf und Weidezaunbau“ für Schaf- und Weidetierhalter am Donnerstag, 20. April 2023, ab

14.00 Uhr auf den Schäfereibetrieb Dangel in 72587 Römerstein ein.

Im Rahmen der Veranstaltung wird Frau Johanna Fritz vom Wildtierinstitut der Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA-Wildtierinstitut) über das Wolfs-Monitoring, den Ablauf bei einem Rissverdacht und das Thema Herdenschutz außerhalb ausgewiesener Fördergebiete berichten. Frau Pia Hartman ebenfalls vom FVA-Wildtierinstitut wird über die Grundlagen des präventiven Herdenschutzes und die Risikobewertung einzelner Nutztierarten referieren. Im Anschluss daran wird Herr Siegfried Lamparter auf die oft vernachlässigten aber außerordentlich wichtigen Grundlagen zum wolfsicheren Weidezaunbau eingehen und anschließend gemeinsam mit Herrn Gerold König an praktischen Beispielen vor Ort mit verschiedenen Zaunsystemen umsetzen.

Das Kreislandwirtschaftsamt lädt alle Interessierten herzlich zur Infoveranstaltung ein.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationsveranstaltung:

Altgrasstreifen im Grünland

Landwirtinnen und Landwirte mit Grünlandflächen können sich am Dienstag, 18. April 2023, um 14.00 Uhr über Altgrasstreifen informieren. Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen lädt in Zusammenarbeit mit der Biomusterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb, der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, der Naturschutzbehörde Reutlingen und den Landkreisen Esslingen und Alb-Donau-Kreis zu einer Informationsveranstaltung ein. Treffpunkt ist am Rathaus in der Ortsmitte von Trochtelfingen-Wilsingen.

Etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis Reutlingen ist Grünland und stellt für viele Betriebe eine wichtige Futtergrundlage für deren Tiere dar. Ein häufiger, zeitgleicher Schnitt der Grünlandflächen ist jedoch problematisch für Insekten und andere Tiere, die die Wiesen als Lebensraum nutzen. Altgrasstreifen bieten die Möglichkeit trotz Mahd einen Flucht- und Rückzugsraum für diese Tiere zu schaffen. Dabei wird beim Mähen ein Streifen stehen gelassen und beim nächsten Schnitt - oder besser auch erst im nächsten Jahr - wieder mitgenutzt.

Bei der Informationsveranstaltung sehen sich die Teilnehmenden Flächen mit solchen alten Grasstreifen an, ebenso eine Fläche, auf der in der Vergangenheit ein Altgrasstreifen angelegt war. Zudem werden verschiedene Aspekte und Erfahrungen in der praktischen Landwirtschaft und des Naturschutzes beleuchtet und Möglichkeiten zur Förderung werden aufgezeigt. Landnutzerinnen und -nutzer erfahren so mehr zu einfachen Maßnahmen, die einen großen Mehrwert für unsere Biodiversität in der Landschaft bringen.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist keine Anmeldung erforderlich. Treffpunkt: Rathaus in der Lindenstraße 1, 72818 Trochtelfingen-Wilsingen

Tunnelwartungen im April mit Verkehrsbehinderungen in Reutlingen und Pfullingen

Im Ursulabergtunnel Pfullingen und im Scheibengipfeltunnel Reutlingen müssen an den Sicherheitseinrichtungen routinemäßige Wartungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Hierfür ist jeweils eine Vollsperrung der Ortsumfahrungen notwendig. Um die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, werden diese Arbeiten weitestgehend in der Nacht durchgeführt.

Der Ursulabergtunnel, B 312 Ortsumfahrung Pfullingen, wird von Montag, 17. April 2023 bis voraussichtlich Donnerstag, 20. April 2023, bzw. optional Freitag, 21. April 2023, täglich zwischen 20 Uhr und 6 Uhr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Ortsdurchfahrt Pfullingen. Der Verkehr aus Richtung Reutlingen / Eningen wird über die Marktstraße am Südbahnhof ausgeleitet und von Lichtenstein über den Anschluss der K 6729 (Ortsdurchfahrt



Pfullingen) geführt.

Die Sperrung des Scheibengipfeltunnels, B 312 Ortsumfahrung Reutlingen, erfolgt von Dienstag, 18. April 2023, bis Freitag, 21. April 2023, sowie von Montag, 24. April 2023, bis voraussichtlich Mittwoch, 26. April 2023, bzw. optional Donnerstag, 27. April 2023, täglich zwischen 21 Uhr und 5 Uhr. Die Umleitung erfolgt in beiden Fahrtrichtungen durch die Ortsdurchfahrt Reutlingen über die örtliche Wegweisung. Für den Zeitraum der Sperrung wird das LKW-Durchfahrtsverbot in der Ortsdurchfahrt Reutlingen aufgehoben.

Alle Umleitungen werden über die vorhandenen Wegweisungen automatisch angezeigt.

Ortskundigen wird empfohlen, den Teilabschnitt weiträumig zu umfahren.

Tunnelreinigung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
Durch den verkehrsbedingten Schmutzeintrag in Straßentunneln wird die Wahrnehmbarkeit der Tunneleinrichtungen vermindert. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind deshalb Tunnelreinigungen notwendig. Alle betriebstechnischen Einrichtungen werden zeitgleich gewartet und defekte Teile dabei sofort ausgetauscht.

Informationen zu Straßensperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

Los geht's mit dem Brei - Vortragsabend für Eltern

Wann ist der ideale Zeitpunkt, um meinem Kind den ersten Brei zu geben? Muss ich bei der Reihenfolge etwas beachten und wie kann ich die Signale meines Kindes richtig deuten? Diese Fragen beantwortet Sabine Schwaigerer, Gesundheitsfachkraft für Kinder und Jugendliche, am Mittwoch, 20. April, um 09:30 Uhr. Die Veranstaltung findet im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein statt.

Die Veranstaltung ist Teil der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ der Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamtes.

Weitere Informationen

Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein, Finkenweg 6 in Hohenstein-Bernloch. Um eine vorherige Anmeldung aus organisatorischen Gründen wird gebeten. Diese ist per E-Mail an gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07387 984-1461 möglich.

FEUERWEHR ENGSTINGEN



Abteilung Kohlsetten

Die **Abteilungsversammlung** findet am **Freitag 14.04.2023** um 19.30 Uhr im Floriansstüble des Gerätehauses statt. Die Ehrenmitglieder und die Mitglieder der Altersabteilung sind hierzu herzlich eingeladen.

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Eis im Becher, am Stiel, in der Waffel! Im Laden gibt es endlich eine tolle Eistruhe mit vielen leckeren Langnese-Eissorten. Ob fruchtig oder schokoladig, ob klein oder groß – es gibt eine Auswahl für verschiedenste Geschmäcker. Weiterhin im Angebot: Die regionalen Becherle ‚Lautertal-Eis‘ in vielen Sorten, wie zum Beispiel Vanille, Erdbeer oder weiße Schoko. Für leckere Saftschorle oder pur ist wieder Direktsaft aus der Moschdede Glems eingetroffen. Den Saft aus der Region erhalten Sie bei uns als Apfelsaft

naturtrüb, Apfelsaft mit Quitte, Johannisbeer oder Sauerkirsch.

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Familienfreundliches Engstingen e.V. (FafreE)

Mitgliederversammlung und Rübengeister-Projekt

Der Verein Familienfreundliches Engstingen e.V. (FafreE) möchte am 13.05.2023 um 20.30 Uhr im alten Notariat zur 1. Jahreshauptversammlung einladen.

Tagesordnungspunkte:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung von Vorstand, Kassierer und Kassenprüfer
- Festsetzung der Beiträge für das laufende Geschäftsjahr bzw. Verabschiedung von Beitragsordnungen,
- Satzungsänderungen
- Neuwahlen
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Anträge können bis zum 29.04.23 bei Barbara Boßler eingereicht werden.

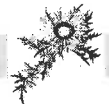
Rübengeister-Projekt

In Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein möchten wir dieses Jahr zusammen Rübensamen säen, beim Wachsen beobachten und von Unkraut befreien, ernten und zu Rübengeistern verwandeln. Mit den Rübengeistern wollen wir dann im Herbst einen Nachtumzug machen. Wer Interesse an dem Projekt hat, kann sich gerne bei Barbara Boßler (barbara.bossler@fafre.de; 0176 7823 7121) melden.

Engstinger Treffpunkt

Wir laden wieder alle spiel und handarbeitslustigen Menschen zum gemütlichen Beisammensein ein. Wir unterstützen uns, lernen stricken, häkeln oder basteln und bekommen neue Kniffe gezeigt. Wir lernen neue Spiele oder spielen alt bewährtes, je nach Lust und Laune. Kommt gerne vorbei und unterstützt uns mit eurer Anwesenheit; Wann: 19. April um 19.00 Uhr im Rathaus Kleinengstingen. Wir freuen uns.

Musikverein Großengstingen e.V.



Schwäbische Alb Musikanten:

Am Samstag treffen wir uns in der TVG Halle zum Aufbau und am Sonntag begleiten wir die Erstkommunikationskinder zur Kirche. Den Treffpunkt wird in der Probe bekannt gegeben.

Einladung:

Am Samstag, den 15. April findet um 20.00 Uhr in der TVG Halle unser traditionelles Frühjahrskonzert statt. Freuen Sie sich auf unterhaltsame Blasmusik mit Soli und Gesang. Für Speis und Trank ist in gewohnter Weise gesorgt. Dieses Jahr wird es wieder ein Wunschkonzert geben, bei dem Sie am Ende Ihren Lieblingstitel nochmal hören und mit etwas Glück sogar noch einen Preis mit nach Hause nehmen können. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. www.albmusikanten.de

Schützengilde 1905 Engstingen e.V.



<http://www.sgiengstingen.de>

Die Schützengilde bedankt sich bei allen, die uns am Ostermontag besucht und bei unseren Schießen teilgenommen haben. Bei wunderbarem Wetter und angenehmen Temperaturen konnten wir bei unserem Osterschießen alle Eier in Rekordzeit an euch